

Ebikon, 03. Oktober 2024

Bekanntmachung der Abstimmung vom 24. November 2024

Kantonale Volksabstimmung über:

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie).

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 24. November 2024, 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

- Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben.
- Die postalische Zustellung bei der Gemeindeverwaltung hat bis spätestens am Samstag, 23. November 2024 zu erfolgen.
- Die briefliche Stimmabgabe am Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist bis spätestens Sonntag, 24. November 2024, 11.00 Uhr zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon